

Das jobcenter Kreis Steinfurt informiert:

Wer sind wir?

Das jobcenter Kreis Steinfurt

Seit dem Jahr 2005 ist der Kreis Steinfurt zugelassener kommunaler Träger nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II, sog. Hartz IV) und geht seinen eigenständigen Weg in der Arbeitsmarktpolitik als sogenannte Optionskommune. Der Kreis Steinfurt hat hierzu die jobcenter Kreis Steinfurt AöR (Anstalt öffentlichen Rechts) mit der Arbeitsvermittlung beauftragt.

Ziel ist, neben der Sicherung des Lebensunterhalts, in erster Linie arbeitslose Menschen aus dem Leistungsbezug wieder in den Arbeitsmarkt zu vermitteln – damit sie auf eigenen Füßen stehen und die Existenz ihrer Familien sichern können. Langfristige Perspektiven für Langzeitarbeitslose zu schaffen, ist gleichzeitig ein Beitrag dazu, die wirtschaftliche Entwicklung in der Region zu unterstützen.

Ihre Arbeitsvermittlung:

Förderung betrieblicher Umschulungen

durch das jobcenter
Kreis Steinfurt AöR



jobcenter Kreis Steinfurt AöR
Tecklenburger Straße 10
48565 Steinfurt

Telefon: 02551 69-1781
Fax: 02551 69-1709
E-Mail: info@jobcenter-kreis-steinfurt.de
www.jobcenter-kreis-steinfurt.de

Herausgeber:

Kreis Steinfurt
Der Landrat
Tecklenburger Straße 10
48565 Steinfurt
www.kreis-steinfurt.de



Redaktioneller Stand: 04.03.2015

Hinweis: Keine Zusicherung!
Änderungen und Irrtümer vorbehalten!

Informationen für
Bewerberinnen und Bewerber



Förderung betrieblicher Umschulungen durch das jobcenter Kreis Steinfurt AöR (Anstalt öffentlichen Rechts)

Das jobcenter Kreis Steinfurt fördert betriebliche Umschulungen. SGB II-Leistungsempfänger/-innen, die die Voraussetzungen für die Durchführung einer Umschulung erfüllen, haben die Möglichkeit in Zusammenarbeit mit der Arbeitsvermittlung des jobcenters geeignete Arbeitgeber zu akquirieren.

Umschulungen starten vorrangig zum **01.08./09.** eines Jahres.

Machen Sie mit!



Ihre Chance auf einen Perspektivwechsel!

▶ Eine abgeschlossene Berufsausbildung ist die beste Option den SGB II-Leistungsbezug dauerhaft zu beenden.

Förderung betrieblicher Umschulungen durch das jobcenter Kreis Steinfurt

Das jobcenter fördert betriebliche Umschulungen. Sie beziehen Arbeitslosengeld II und haben Interesse an einer betrieblichen Umschulung? Dann sprechen Sie Ihre zuständige Arbeitsvermittlung des jobcenters an.

Das Verfahren

Nehmen Sie Kontakt mit Ihrer Arbeitsvermittlung auf. Diese wird gemeinsam mit Ihnen besprechen, ob Sie die Voraussetzungen für eine betriebliche Umschulung erfüllen. Es gibt **keine Altersgrenze** für den Beginn einer betrieblichen Umschulung.

Berufsauswahl

Umschulungen können in nahezu allen Berufsfeldern durchgeführt werden. Ihre Arbeitsvermittlung ist auch gerne dabei behilflich, mit Ihnen einen passenden Beruf zu finden. Bei Bedarf stehen weitere Maßnahmen zur Berufsfindung (z. B. Kompetenzfeststellung) zur Verfügung.

Wie wird der Lebensunterhalt von Umschüler/-innen sichergestellt?

Sie bekommen für die Dauer der Umschulung in der Regel kein Gehalt vom Arbeitgeber. Der Lebensunterhalt wird weiterhin durch das jobcenter sichergestellt. Sie erhalten die entsprechenden SGB II-Leistungen (Regelsatz, Kosten der Unterkunft etc.) weiter.

Über die Zahlung einer geringen anrechnungsfreien Aufwandspauschale kann mit dem jeweiligen Arbeitgeber verhandelt werden.

Dauer der Umschulung

Umschulungen sind grundsätzlich in 2/3 der regulären Ausbildungszeit durchzuführen. Das hat zur Folge, dass

3-jährige Ausbildungen in 2 Jahren Umschulung abzuschließen und

2-jährige Ausbildungen in 16 Monaten Umschulung abzuschließen sind.

Sie beginnen daher in der Regel im 2. Ausbildungsjahr.

Zusätzliche Unterstützung

Ihre Arbeitsvermittlung wird Sie über den gesamten Zeitraum der betrieblichen Umschulung begleiten und bei Bedarf weitere Unterstützung anbieten.

Bei lernspezifischen Problemen können zusätzliche Hilfen in Anspruch genommen werden, z. B. sog. umschulungsbegleitende Hilfen. Sprechen Sie hierzu ihre Arbeitsvermittlung an.

Weitere Leistungen

Soweit erforderlich können Sie weitere Leistungen vom jobcenter auf Antrag erhalten. Dazu gehören u.a. Fahrtkosten zum Umschulungsbetrieb und zur Berufsschule (Berufskolleg), Aufwendungen für Lernmittel und Kinderbetreuungskosten.